

TO-1 Vorschlag zur Tagesordnung

Gremium: Landesvorstand
Beschlussdatum: 22.03.2021
Tagesordnungspunkt: 1. Begrüßung und Formalia

Antragstext

- 1 Tagesordnung
- 2 1. Begrüßung und Formalia
- 3 2. Politische Aussprache
- 4 3. Anträge
- 5 4. Verschiedenes

A1 Einsetzung einer Wahlkampfkommission zur Bundestagswahl 2021

Gremium: Landesvorstand
Beschlussdatum: 22.03.2021
Tagesordnungspunkt: 3. Anträge

Antragstext

- 1 Die Landesmitgliederversammlung möge beschließen:
- 2 Es wird ab dem 25.04.2021 eine Wahlkampfkommission eingesetzt.
- 3 Die Aufgaben der Wahlkampfkommission sind insbesondere
- 4 - Vorbereitung und Organisation des BT-Wahlkampfes
- 5 - Information der dezentralen Einheiten der Partei
- 6 - Information der Mitglieder und der Öffentlichkeit über Wahlkampf vorbereitungen
- 7 Der Kommission gehören als stimmberechtigte Mitglieder an:
- 8 Alexandra Werwath (g-LaVo)
- 9 Florian Pfeffer (g-LaVo)
- 10 Florian Kommer (g-LaVo)
- 11 Personen auf Listenplätzen 1 und 2 sowie ggf. Direktkandidat*in WK 54 und
- 12 Direktkandidat*in WK 55
- 13 Die Mitglieder des g-LaVo vertreten sich gegenseitig, Direktkandidat*in 54 und
- 14 Direktkandidat*in 55 und/oder Personen auf Listenplätzen 1 und 2 können jeweils
- 15 1 Stellvertreter*in benennen.
- 16 weitere ständige Mitglieder der Wahlkampfkommission sind:
- 17 Jonas Kassow (LGF)
- 18 1 Mitglied des Fraktionsvorstandes (N.N.)
- 19 1 Mitglied des Vorstands der Grünen Jugend (N.N.)
- 20 1 Mitglied welches vom KV Bremerhaven zu bestimmen ist (N.N)
- 21 Diese ständigen Mitglieder können jeweils ein*e Vertreter*in benennen.
- 22 Die Mitarbeiter*innen der Landesgeschäftsstelle sollen beratend teilnehmen.
- 23 Weitere Gäste werden nach Bedarf geladen. Zudem können die weiteren
- 24 Listenkandidat*innen als Gäste teilnehmen.
- 25 Die Protokolle der Sitzungen werden in der Grünen Wolke zur Verfügung gestellt.
- 26 Die Kommission vereinbart nach ihrer Konstituierung einen eigenen
- 27 Tagungsrhythmus. Sie berichtet dem Landesvorstand in der jeweils nachfolgenden
- 28 Sitzung.
- 29 Die Zuständigkeit des Landesvorstandes für die Erarbeitung von Grundzügen einer
- 30 Wahlkampfstrategie sowie für die Wahlkampffinanzierung wird durch die Einsetzung
- 31 der WKK nicht verändert.
- 32 Die Wahlkampfkommission besteht, solange kein anderslautender Beschluss gefasst
- 33 wurde, bis 14 Tage nach dem offiziellen Wahltag.